

Agro Wallis erscheint jeweils am ersten und dritten Samstag des Monats | Herausgeber: OLK, Sekretariat, Talstrasse 3, 3930 Visp, Telefon 027 945 15 71, www.olk.ch, info@olk.ch
Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: **Mittwoch, 8. Oktober**, Texte elektronisch abgefasst und Fotos farbig im Original zusenden an OLK

AGENDA

Heute und morgen

9. interkantonaler Schafausstellungsmarkt in Gampel mit rund 500 Weissen Alpenschafen.

Heute 14.00 Uhr Vorführung der erstangierten Tiere und Wahl der Rassensieger. Morgen um 10.00 Uhr Jodelmesse, anschliessend Präsentation der Rassensieger. Kantonbetriebe.

5. Oktober

Kuhkampf in Martigny, bei schlechtem Wetter am 12. Oktober. Die Walliser Messe im CERM in Martigny dauert noch bis 12. Oktober

9. bis 19. Oktober

OLMA St. Gallen, Schweizer Messe für Landwirtschaft und Ernährung, mit Gastkanton Luzern

16. Oktober

Welternährungstag

Tag der Bäuerin in der OLMA. Thema: Bäuerinnen weltweit – so fremd und doch vertraut

17. bis 19. Oktober

Die Oberwalliser Bäuerinnen backen an der OLMA in St. Gallen

18. Oktober

Safranmarkt in Mund

24. und 25. Oktober

Annahme der Schafwolle in Turtmann. (Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr / Samstag 8.30 bis 11.00 Uhr)

KURSE

Fachgerechte Suonen-Instandstellung

7. Oktober: Am Ende des Tageskurses sind die Teilnehmer sensibilisiert für die Bedeutung der Suonen für die Landwirtschaft, den Tourismus und die Ökologie sowie für den traditionellen Unterhalt der Suonen in ihrer Region.

Halter von Schafen, Ziegen und Rindvieh, die keine landwirtschaftliche Ausbildung (Fähigkeitszeugnis oder DZ-Kurs) haben, müssen nach Art 31 TschV und für die Haltung oder Betreuung von weniger als zehn GVE verantwortlich sind, müssen einen Sachkundenachweis nach Art. 198 TschV erbringen.

Sachkundenachweis Schafe und Ziegen

7. Oktober: Kennenlernen der Grundsätze der tiergerechten Haltung und des schonenden Umgangs mit Tieren.

Sachkundenachweis Rindvieh

24. Oktober: Kennen lernen der Grundsätze der tiergerechten Haltung und des schonenden Umgangs mit Tieren. Anmeldung bis 10. Oktober auf www.vs.ch/dlw-weiterbildung.

Erhalt von Trockensteinmauern

Der Grundkurs dauert fünf Tage und beginnt am 6. November. Anmeldung bis 31. Oktober auf www.vs.ch/dlw-weiterbildung.

Wer nicht die Möglichkeit für eine Online-Anmeldung hat, wendet sich an das Landwirtschaftszentrum in Visp.

Amtliche Kontrollen

Eine Anzahl Kontrolleure der Ober- und Unterwalliser Kontrollstellen für den Ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN, früher IP) liessen sich im vergangenen Dezember/Januar zu amtlichen Fachassistenten ausbilden. Im Anschluss haben sie bei einer Anzahl Betriebe neben der RAUS- und BTS-Kontrolle auch die amtliche Kontrolle für den Tierschutz und die Primärproduktion erlernt. Das kantonale Veterinäramt hat die Kontrolleure ausgebildet und begleitet und nun auch die Auswertung der ersten Winterkontroll-Periode vorgenommen. Der Kantonstierarzt lobte dabei die Qualität der Arbeit der amtlichen Fachassistenten. Die Auswertung zeigt für das Ober- und Unterwallis ein sehr ähnliches Bild. Nur bei wenigen Betrieben wurden keine Mängel festgestellt. Das heisst nun aber gar nicht, dass die Walliser Bauern den Tierschutz nicht ernst nehmen würden. Vielmehr geht es darum, dass die Bauern den Aufzeichnungspflichten z. B. bei den Tierarzneimitteln (blauer Ordner) nicht mehr so ganz nachgekommen sind. Wegen fehlender Ressourcen konnten die amtlichen Kontrollen nicht mehr bis in jedes Detail durchgeführt werden. Das führte dazu, dass mancher Tierhalter sich seiner Pflicht wohl bewusst war, die Aufzeichnungen aber schon ab und an vergass.

49% der aufgezeichneten Mängel sind denn auch leichte Mängel, d.h. belanglos und ohne Folgen für den Betrieb. 48% der Mängel sind etwas bedeutsamer und 3% sind schwerwiegende Mängel. Bei mehr als drei Viertel der kontrollierten Betriebe musste das

kantonale Veterinäramt die Mängel den Betrieben lediglich in einem Brief anzeigen. Bei 17% der kontrollierten Betriebe musste es eine Nachkontrolle machen und bei Vereinzelteten musste es eine Strafanzeige einreichen. Zu tiefe Wassertemperaturen oder ein falscher Einsatz von Waschmitteln gaben Anlass für eine Bemängelung der Hygiene in der Milchproduktion. Nicht aufbewahrte oder nicht vollständig ausgefüllte Begleitdokumente führten zu Mängeln beim Tierverkehr. Fehlendes oder unvollständiges Auslaufjournal, zu wenige Auslaufaufträge, angebundene Kälber unter 120 Tagen oder der Einsatz von älteren nicht mehr erlaubten Kuhtrainer-Modellen gaben Anlass für Bemängelungen beim Tierschutz. Ein Viertel der Mängel betrafen die Tierarzneimittel, d.h. fehlende Vereinbarung mit dem Tierarzt und fehlende Aufzeichnungen im Behandlungsjournal oder auf der Inventarliste.

Der Tierarzt ist ebenso zu einer Vereinbarung verpflichtet wie der Betrieb und die Aufzeichnungspflicht unterstützt den Betrieb im Gesundheitsmanagement seiner Tiere.

Erweiterte Aufzeichnungspflicht

Seit Inkrafttreten der Tierarzneimittelverordnung gilt die erweiterte Aufzeichnungspflicht für fast alle Tierarzneimittel, die beim Nutztier angewendet werden. Ausgenommen sind nicht verschreibungspflichtige Medikamente, welche keine Absetzfristen beinhalten. Für jede Tierart ist ein separates Behandlungsjournal zu führen. Dieses muss während dreier Jahre auf-

Inventarliste für Tierarzneimittel							
Die Abgabe von Tierarzneimitteln (TAM) auf Vorrat ist gemäss Tierarzneimittelverordnung (TAMV) nur mit abgeschlossener TAM-Vereinbarung zwischen Tierarzt und Tierhalter zulässig. Für verschiedene Tierarten müssen separate Inventarlisten geführt werden. Das Dokument ist während 3 Jahren aufzubewahren. Zu jedem Tierarzneimittel muss zudem eine Anwendungsbeschreibung auf dem Betrieb vorhanden sein.							
Jahr		TVD-Nr. / Betriebs-Nr.		Name und Adresse des Betriebes			Tierart
1	2	3	4	5			6
Bezugsdatum	Tierarzneimittel (Handelsname)	Bezoogene Menge	Abgabe des Arzneimittels durch	Entsorgung (Vermichtung oder Rückgabe des Arzneimittels)			
3.4.		4 Injektoren	Dr. B. Meier	Datum	Person	Menge	
3.4.	Muster-Kar, Euterinjektor	4 Injektoren	Dr. B. Meier	18.6.	Dr. B. Meier	1 Injektor	

bewahrt werden. Seit Juni dieses Jahres können die Aufzeichnungen direkt am Computer in ausfüllbaren PDF-Dateien erfasst werden. Die Formulare Behandlungsjournal und Inventarliste können im Shop auf www.agridea.ch gratis heruntergeladen werden. Im Behandlungsjournal ist einzutragen:

- 1 Das Behandlungsdatum, an dem ein Tierarzneimittel zur Behandlung verabreicht wurde. Bei mehrmaliger Verabreichung mindestens das Datum der ersten und der letzten Behandlung (noch besser ist der lückenlose Eintrag aller Einzelbehandlungen).
- 2 Die eindeutige Kennzeichnung des behandelten Tieres oder der Tiergruppe (z. B. Name und/oder TVD-Ohrmarken-Nr., Halsbandnummer, Bucht-, Gehegebezeichnung usw.).
- 3 Der Behandlungsgrund bzw. Art oder Name der Erkrankung oder Krankheit.
- 4 Die Präparat-Bezeichnung (Handelsname) des verabreichten Tierarzneimittels.
- 5 Die Menge des Medikaments, welche zur Behandlung verabreicht wurde.
- 6 Die Absetzfrist in Tagen, getrennt nach Milch, Fleisch und Organen.
- 7 Das Freigabedatum, an wel-

chem vom Nutztier gewonnene Produkte (Fleisch, Organe, Milch, Eier oder Honig) für den Verkauf oder Konsum freigegeben werden können. (Abweichende Absetzfristen für Organe und Einstichstellen sind zu beachten und bei der Schlachtung innerhalb der Absetzfristen im Behandlungsjournal einzutragen.)

8 Die Angabe der Herkunft des Tierarzneimittels (Bezugsquelle), was in den meisten Fällen der Tierarzt sein wird. Es braucht jedoch keine Unterschrift des Tierarztes.

Die Inventarliste

Ein Tierhalter darf Arzneimittel nur auf Vorrat beziehen, wenn hierzu eine schriftliche TAM-Vereinbarung zwischen ihm und dem Tierarzt abgeschlossen wurde. Die Vereinbarung ermöglicht dem Tierhalter Arzneimittel ausserhalb von Bestandesbesuchen des Tierarztes präventiv, routinemässig oder bei wiederholt vorkommenden Erkrankungen anzuwenden. Alle Arzneimittel, die auf einem Betrieb vorhanden, aber nicht in momentaner Anwendung sind, müssen in der Inventarliste eingetragen sein. Werden Arzneimittel dem Tierarzt zurückgegeben oder ordnungsgemäss entsorgt, ist auch

dies in der Inventarliste zu dokumentieren. Auch die Inventarliste für Tierarzneimittel muss während dreier Jahre zur Einsicht aufbewahrt werden.

Kein Eintrag erfolgt für Arzneimittel, die für eine aktuelle Behandlung unmittelbar oder innerhalb einer Anwendungsdauer von weniger als zehn Tagen verbraucht werden und vom Präparat nachfolgend nichts mehr übrig bleibt. Der Eintrag dieser Anwendungen erfolgt im Behandlungsjournal. In der Inventarliste für Tierarzneimittel ist einzutragen:

- 1 Das Datum, an welchem das Präparat bezogen wurde (Bezugsdatum).
- 2 Die Präparat-Bezeichnung (Handelsname) des bezogenen Tierarzneimittels.
- 3 Die Menge des bezogenen Tierarzneimittels in Konfektionseinheiten (z. B. 2 Flaschen à 100 ml).
- 4 Der Name des Tierarztes oder der Apotheke, durch den/die eine Abgabe erfolgte.
- 5 Die Entsorgung eines Arzneimittels (Angabe von Datum, Handelsname und Menge) oder die Rückgabe von Arzneimittel-Restmengen (Angabe von Rückgabedatum, -menge, Handelsname und der Person, an welche das Präparat zurückgegeben wurde).

Behandlungsjournal								
Dieses Behandlungsjournal kann für alle Tierarten verwendet werden. Für jede Tierart ist ein separates Journal zu führen. Es kann auch pro Bucht oder je Einzeltier ein separates Journal geführt werden. Gemäss Tierarzneimittelverordnung (TAMV) und im Behandlungsjournal alle Einträge von Tierarzneimitteln einzutragen. Das Dokument ist während 3 Jahren aufzubewahren.								
Jahr		TVD-Nr. / Betriebs-Nr.		Name und Adresse des Betriebes			Tierart	
1	2	3	4	5	6	7	8	
Behandlungsdatum (erstes/letztes)	Tier-Nr. / Tiername (Wurf-Nr./Bucht-Nr.)	Behandlungsgrund (Krankheit)	Tierarzneimittel (Handelsname)	Dosis	Absetzfrist in Tagen* (Milch/Fleisch/Organe)	Freigabedatum* (Milch/Fleisch/Organe)	Herkunft des Arzneimittels	
5.6.	10.6.	Mastjäger / Bucht 3	Gastwirtschaft Gelska, Fiesch	Nartrazmycin	5 ml	5	18.6.	Dr. B. Meier

ÖFFENTLICHE MÄRKTE

Die Märkte für Schlachtschafe finden am 7. Oktober in Turtmann, am 8. Oktober in St. Niklaus am 15. und 29. Oktober sowie am 26. November und 10. Dezember in Gamsen statt.

Der nächste Rindviehmarkt findet am 8. Oktober in Turtmann statt. Weitere Rindviehmärkte sind am 29. Oktober und am 26. November geplant. Auf den Rindviehmärkten können Jungtiere ab dem 161. Tag aufgeführt werden.

Anmeldungen bitte bis spätestens um 10 Uhr am Montagmorgen in der Vorwoche des gewünschten Schlachtda-

tums an Telefon 027 945 15 71 oder per E-Mail an info@olk.ch.

Die Vorteile

Die Konzentration des Angebotes stärkt die Position der Produzenten. Wenn Sie die öffentlichen Märkte nutzen, profitieren Sie von der neutralen und sachgerechten Einschätzung der Tiere nach CH-Tax durch die Proviande. Der Wochen-Tabellenpreis ist garantiert. Jedes Tier wird einzeln an den Meistbietenden versteigert. Der Mehrerlös geht vollumfänglich an den Verkäufer. Für den Schlachtviehmarkt angemelde-

te und abgerechnete Tiere sind nach den Bedingungen der Schweizer Schlachtviehversicherung versichert.

Dazu kommen eine optimale Preis- und Markttransparenz, der gesicherte Absatz sowie eine einheitliche Abwicklung. Tierhalter müssen nicht mit nachträglichen Abzügen rechnen und dürfen auf eine rasche und sichere Auszahlung zählen. Gleichzeitig kommen sie in den Genuss des Kantonsbeitrages, der schweizweit zu den höchsten gehört: 250 Franken für eine Kuh, 150 Franken für ein Rind.



Letzte Gelegenheit für die Anmeldung zur Braunviehschau vom 25. Oktober in Lax.

Braunviehschau in Lax

Am Samstag, 25. Oktober 2014, stellt sich das Braunvieh in Lax zur Schau. Die interessierten Braunviehzüchter sind eingeladen, ihre Tiere am Samstag, 25. Oktober, in Lax aufzuführen.

Heute und morgen können noch Tiere in allen Kategorien ab 12 Monaten über das Bruna SchauNet oder bei Andy Schwenry, Tel. 079 610 97 71, angemeldet werden.

Bauernfamilien: Rückgrat der Gesellschaft

Am 9. September übergaben Bäuerinnen und Bauern sowie Vertreter des nationalen Komitees zum UNO-Jahr der bäuerlichen Familienbetriebe Bundesrat Schneider-Ammann eine Deklaration mit Forderungen. Die Deklaration entstand im Rahmen der nationalen Tagung zum UNO-Jahr der bäuerlichen Familienbetriebe in Grangeneuve, wo sie von den rund 150 Teilnehmenden aus dem In- und Ausland verabschiedet wurde. Bäuerliche Familienbetriebe leisten einen wichtigen Beitrag an die weltweite Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln. Um sie zu stärken verlangt das nationale Komitee des

UNO-Jahres 2014 in der Deklaration weltweit bessere Rahmenbedingungen für bäuerliche Familienbetriebe.

Bundesrat Schneider-Ammann bedankte sich bei den Anwesenden und versprach, die Anliegen im Rahmen seiner Arbeit zu berücksichtigen. Er sei sich der Bedeutung der bäuerlichen Familienbetriebe sehr bewusst und dass man erwartet, dass diesen Worten auch Taten folgen.

Die unterzeichnenden Organisationen würdigen die Leistungen der bäuerlichen Familienbetriebe in Bezug auf die nachhaltige ländliche Entwicklung und Ressourcennutzung.

Zur Stärkung der bäuerlichen Familienbetriebe fordern sie:

- Den Grundsatz der Ernährungssouveränität einhalten.
- Landwirte und Angestellte sollen ein angemessenes Einkommen in der Landwirtschaft erwirtschaften können.
- Faire Handelsbedingungen für alle ermöglichen.
- Die Multifunktionalität der Landwirtschaft fördern.
- Die Entwicklungszusammenarbeit vertiefen.
- Die Rolle der Frau in der Landwirtschaft und ihre Rechte anerkennen und durchsetzen.
- Forschung, Bildung und Beratung ausbauen.

Die Deklaration richtet sich an

Entscheidungssträger aus Politik, Wissenschaft, Landwirtschaft und anderen Bereichen, die auf die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen Einfluss haben. Die Deklaration dient als Richtschnur für künftige Entscheidungen.

Zum UNO-Jahr der bäuerlichen Familienbetriebe fand auch ein internationaler Bäuerinnendialog statt. Er wird am Tag der Bäuerin am 16. Oktober an der OLMA in St. Gallen zum Abschluss kommen. Ein weiteres Projekt, die Facebook-Akti-

on «Mein Bauer. Meine Bäuerin.» läuft bereits seit Anfangs Jahr sehr erfolgreich. Mehr als 26 000 Personen haben bei einer der 33 Familien aus der Schweiz und Entwicklungsländern «Gefällt mir» angeklickt und erhalten regelmässig Einblick in deren Alltag. Bis Ende Jahr können sich Interessierte unter meinbauer.ch noch über den bäuerlichen Alltag informieren. Für das deutschsprachige Wallis macht die Familie Jost aus Obergesteln mit, für den französischen Teil ist die Fami-

lie Raoul Paccolat dabei. Im nationalen Komitee engagieren sich der Schweizer Bauernverband (SBV), die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB), Helvetas, SWISSAID, der Schweizerische Bäuerinnen- und Landfrauenverband (SBLV) und die AGRIDEA. Das Bundesamt für Landwirtschaft und die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit unterstützen die Aktivitäten, als Hauptsponsoren konnten Raiffeisen und Coop gewonnen werden.



Was wäre eine Viehschau ohne Bauernkinder, die stolz den Tiernachwuchs präsentieren? Was wäre ein Dorf ohne die Bauern- und KMU-Familien? Vielleicht nur noch eine Schlafstätte oder gar nur noch eine Ferienstätte?

Vier bemerkenswerte Aussagen unseres Agrarministers

Auszug aus einem Beitrag auf schweizerbauer.ch: Franziska Gasser aus Lungern OW hat bei der Deklarationsübergabe den Betrieb ihrer Familie vorgestellt und ist dabei deutlich geworden: «Unser landwirtschaftliches Einkommen sinkt von Jahr zu Jahr. Wir haben keine Lust, immer um die Direktzahlungen betteln zu müssen. Wir brauchen faire Preise, nicht für unseren Luxus, sondern für unser Überleben.»

Im Anschluss betonte Bundesrat Johann Schneider-Ammann in einer kurzen Ansprache auf die Deklaration zum UNO-Jahr der bäuerlichen Familienbetriebe: «Ich nehme Ihre Sorgen schon ernst.» Weil Gasser betonte, sie vertrete einen Kleinbetrieb, fühlte sich Schneider-Ammann scheinbar auch genötigt, klarzustellen: «Die Grösse eines Betriebs spielt überhaupt keine Rolle.» Franziska Gasser hatte erklärt, obwohl



sie und ihr Mann auf drei Stufen einen sehr arbeitsintensiven Betrieb bewirtschaften, müsse sie noch auswärts arbeiten gehen, um den Betrieb zu erhalten und ein Auskommen zu finden, denn der Erlös aus der landwirtschaftlichen Produktion genüge dafür nicht. Dazu sagte der Bundesrat: «Erwerbskombination mit Nebenerwerb wollen wir fördern.»

Zum Punkt «Faire Handelsbedingungen» in der Petition sagte Bundesrat Johann Schneider-Ammann: «Über faire Preise könnten wir stundenlang diskutieren.» Er erinnerte an die Produzentenorganisationen und an die Branchenorganisationen: «Branchenorganisationen haben den Zweck, die Landwirte zu stärken»

Vermeintliche Tierschützer?

Tierschutz ist für Bauern nicht eine Worthülse. Weiss Gott nicht! Für die einen ist die Tierhaltung Beruf, also Existenz; für die anderen bedeutet sie Liebhaberei, ja Passion. Glauben alle selbst ernannten Tieradvokaten wirklich und allen Ernstes, dass ein Mensch mutwillig seine Existenz zerstört, oder dass jemand ein Tier, dass er mit Leidenschaft züchtet, mutwillig quält? Nein, nein und nochmals nein!

Nach dem dreisten Diebstahl im Saastal, wo über hundert Tiere der vom Aussterben bedrohten Rasse der Saaser Mutten entwendet wurden, bescherte auch die Woche darauf den Unterzeichnenden mehrfach kopfschüttelnde Sprachlo-

sigkeit. Wer die Coop-Zeitung vom Dienstag, 23. September 2014, durchblättert, dem konnte es nicht entgehen – das ganzseitige Inserat des Schweizer Tierschutzes. In grossen Lettern stand da: Melden Sie uns zurückgelassene Alpschafe! Da überkommt uns glatt eine Mega-Hitzewelle und die Eingeweide drehen sich zweimal um sich selbst. Unglaublich, dass gescheite Menschen so etwas schreiben können und gleichzeitig dulden, dass Raubtiere Nutztiere in Fetzen reissen oder so verletzen, dass sie über Stunden elendiglich leiden und dann krepieren. Ein solches Verhalten ist schlicht eine Frechheit gegenüber allen Tierhaltern, die sich noch die Mühe

machen, Alpen zu bewirtschaften und ihre Tiere auch dort so weit möglich, zu schützen. Sicher, es gibt vereinzelt Fälle, wo die Tierhaltenden überfordert sind, ihren Pflichten nicht immer so nachkommen, wie das gewünscht wäre. 99% der Tierhaltenden sind aber verantwortungsbewusst, sie sorgen sich um ihre Tiere, sie suchen oft tagelang nach ihren Tieren auf den Alpen, gar manches Mal leider erfolglos. So schrieb es auch German Schmutz, der Präsident des Schweizer Schafzuchtverbandes im «Blick am Abend» vom 24. September und so bestätigte es auch der Oberwalliser Schwarznasenverbandspräsident Daniel Steiner. Ein ehemaliger Schäferpräsident erzählte am Donnerstag derselben Woche total bekümmert: «Am Sonntag habe ich alle meine Tiere auf der Alp noch gesehen. Am Dienstag habe ich sie geholt und da fehlte ausgerechnet mein bestes Muttertier.» Zwei Tage habe er auf der Alp gesucht und gesucht, gerufen und gerufen, aber es sei weit und breit kein Schaf zu sehen oder zu hören gewesen. Da kommen schon allerhand Gedanken auf: Wurde das Schaf vertrieben? Von Mensch oder Tier? Wurde es mitgenommen? Irrtümlich oder bewusst?

Fleischesser mit Poststempel Brig

Und dann gab es in der gleichen Woche den Fleischesser mit Poststempel Brig. Eigentlich sollte man auf Wichtigtuere, die nicht einmal den Namen hinter

ihre Meinung setzen dürfen, nicht eingehen. Aber es gibt Tage, da ist auch für Bauern und ihre Berufsorganisation das Fass mehr als voll. Der Tierfreund, so nannte er sich, schrieb: «Ich bin weder Veganer, Vegetarier noch ein Grüner. Ich esse gerne Fleisch!!! Das, was sonntags auf der Rathausstrasse (in Leukerbad – Anmerkung der Zeichnenden) passiert ist, ist eine absolute Schweineerei. Während sich die Schäfer und Verantwortlichen gemütlich unter einem Sonnenschirm mit kühlem Bier die Birne füllten, harrten die in Panik geratenen Schafe in einem unmöglichen Zwinger aus.»

Pralle Sonne, nach der kühlen Gemmi in Freiheit, eine Quälerei!!! Zuunterst vom Zwinger direkt beim Eingang Römerhof befanden sich logischerweise die meisten Schafe. KEIN Stroh, 1 Kübel Wasser – das wars. Die Tiere haben sich gegenseitig verletzt. Und kein normales, gesundes Schaf lässt sich einfach streicheln. Die Tiere haben gezittert vor Angst!!!! Und wozu das alles?? Zur Belustigung und Bereicherung auf Kosten von Tieren, die sich nicht wehren können. Allmei oder direkt nach Susten. Etwas anderes sollte es nicht geben. Nächstes Jahr wird es wohl Anzeigen geben.»

So kann und will die Verantwortliche der Schafzuchtgenossenschaft Leuk die Anschuldigungen nicht stehen lassen. Sie nimmt Stellung dazu: «Die Verantwortliche hat sich mit Rivella die Birne gefüllt, wäh-

rend sie den Schäfern die Zeiten für die Bus- und Autoumlenkungen mitgeteilt hat, notabene auch unter praller Sonne.

Der Vorschlag eines Zwischenhalts in der Allmei ist zwar gut gemeint, Ortskundige wissen jedoch, dass die Schafe auf der Allmei ebenso wenig Sonnenschutz finden wie in der Rathausstrasse. Und andere Möglichkeiten gibt es leider nicht. Dem Vorwurf der Einpferchung der Tiere trete ich mit aller Vehemenz entgegen: Die Schafe hatten genügend Platz, ein schönes Strohbett, sowie insgesamt vier, mit frischem Wasser gefüllte Kübel zur Verfügung. Die Kübel wurden auch in regelmässigen Abständen kontrolliert. Komischerweise konnten die Schäfer weder Bisswunden noch andere Verletzungen an den Schafen feststellen. Nach dem Wissen der Schäfer waren die Schafe weder mit am Oberarm angebandenen Schwertern noch mit am Unterschenkel befestigten Messern ausgerüstet. Ob der Fleischesser wohl vor seinem geistigen Auge das in Bratbutter brutzelnde, noch leicht blutige Schaf-Entrecôte-

chen sah? Auch spreche ich dem Tierfreund reiche Erfahrung im Umgang mit Tieren ab, denn wir halten Schafe, die wir mit Namen kennen und die sich grösstenteils auch gerne streicheln lassen. Wenn der Tierfreund mit seinen Händen genauso hart zugegriffen hat, wie mit seinen anonymen Worten, dann wäre es auch nicht weiter verwunderlich, wenn ein Schaf darob erschrocken erzittert wäre. Und da der Anonyme sooo ein Tierfreund ist, sollte er eigentlich wissen, dass der direkte Weg von der Gemmi nach Leuk (nicht nach Susten) ohne Halt und ohne Wasser tatsächlich eine zu grosse Tortur für die Schafe wäre.

Da stellt sich noch die Frage: Sind unsere Schafe nicht normal, weil sie sich vom Wolf fressen lassen? Sind die Wölfe nicht normal, weil sie unsere Schafe reissen? Sind die Bauern nicht normal, weil sie an ihren Tieren hängen? Sind die Tierschützer nicht normal, weil sie den Schutz der Raubtiere höher ansetzen als denjenigen der Nutztiere?»

Monica Duran
Rosmarie Ritz



Schafe stehlen, Raubtiere über Nutztiere stellen, Kopfgeld auf vermeintlichen Wolfsschützen aussetzen, selbsternannte Tieradvokaten erdulden! – Wohin steuert unsere Welt?

Jetzt haben Forscher der ETH Zürich auch noch herausgefunden, dass das Glockengebimmel die Kühe taub machen soll. So bin ich nun vollends am Verzweifeln. Den geliebten Tieren Schaden zufügen will ich nicht, aber ein freier Tag im Frühling oder im Herbst ohne Glockengebimmel ist kein freier Tag. Darum studiere ich jetzt an einer Art Kirchturm in meinem Garten, in den ich des Vaters beste «Rumpla» aufhängen und mit Seil vom Liegestuhl aus bedienen kann. RR

OLMA: Wichtige und schöne Tage für die Landwirtschaft

Vom 9. bis 19. Oktober 2014 findet auf dem St. Galler Messegelände die 72. Schweizer Messe für Landwirtschaft und Ernährung statt. Sie wartet wiederum mit Information und Unterhaltung, Wissensvermittlung und Genuss, Folklore und Neuheiten, Brauchtum und Attraktionen aller Art sowie vielen Tier- und Sonderschauen auf. Unter dem Motto «Rüdig guet! Lozärn» wird sich der Gastkanton Luzern mit Sonderschau, Tieraussstellung und Umzug durch die St. Galler Innenstadt von seiner schönsten Seite zeigen. Die OLMA 2014 bietet noch ein weiteres Highlight: In der neuen Erlebniswelt unter dem Titel «Erlebnis Nahrung» in der Halle 6 dreht sich alles um die Wertschöpfungskette von Schweizer Nahrungsmitteln. Die Besucher erfahren auf unterhaltsame Weise, wie Schweizer Lebensmittel produziert, verarbeitet und zum Konsumenten gebracht werden. «Erlebnis Nahrung» zeigt, was heute für die meisten Konsumenten kaum mehr ersichtlich und nachvollziehbar ist: Sie führt die Besucher entlang der Wertschöpfungskette durch

Landwirtschaft, Verarbeitung, Detailhandel und Markt in die Küche und an den Esstisch. Anschaulich, informativ und interaktiv erzählt sie den Entstehungsweg der Lebensmittel, stellt die Mitwirkenden vor, zeigt den Produktreichtum und blendet auch in die Vergangenheit zurück.

Dieses Jahr stehen Obst und Beeren im Mittelpunkt der Erlebniswelt. Bäuerinnen und Bauern, Verarbeiter, Detailhändler und Direktvermarkter zeigen, wie Nahrungsmittel der Natur abgewonnen, veredelt und haltbar gemacht, auf den Markt gebracht und schliesslich mit Backen und Kochen zu feinen Speisen verarbeitet werden. Kinder und Erwachsene entdecken mit Rätseln zum Riechen, Hören, Schauen, Schmecken und Handeln Erstaunliches und Überraschendes über unsere Nahrungsmittel. Ein Wettbewerb für alle Sinne führt durch die verschiedenen Bereiche. Kinder können zudem mosten, Konfi rühren, «Spitzbuben» fertigen, beim Tischmemory aufdecken, welche Frucht in welchem Menü steckt, und schliesslich altes

Brot zu Paniermehl aufwerten. Der Einblick in den Produktionsweg macht auch deutlich, dass unsere Lebensmittel wertvoll sind. Sie verdienen es, sorgfältig gelagert und genossen zu werden. Viel zu viel landet im Abfall. Das macht das diesjährige Sonderthema «Das Essen schlägt zurück» zum Thema «Food Waste» deutlich. Gezeigt wird, wie man die Nahrung mit geübtem Blick, fachgerechter Lagerung und kreativen Menüs vor der Vernichtung retten kann.



Kinder können auf dem Weg der Lebensmittel aktiv mitwirken, Bauernhofiere streicheln oder im OLMACHindergarte Bauern sein.

Geniessen und verweilen

Die neu konzipierte Halle 6 lädt Familien mit Kindern und Erwachsene zum Verweilen und Geniessen ein. Ein Highlight der Ausstellung ist die erhöhte Piazza in der Hallenmitte, von der aus die Besucherinnen und Besucher dem bunten Treiben in aller Ruhe zuschauen können. Wer die Leckerbissen vom Bauernmarkt, die frischen Délicat-Spezialitäten von Migros Take Away und die an der Messe hergestellten Feingebäcke der Bäuerinnen geniessen will, setzt sich in die Gartenbeiz oder auf eine der vielen Park-

bänke in der Erlebniswelt. Vom 17. bis 19. Oktober backen übrigens die Oberwalliser Bäuerinnen an der OLMA. Kinder können auf dem Weg der Lebensmittel aktiv mitwirken, Bauernhofiere streicheln oder im OLMACHindergarte Bäuerin oder Bauer sein.

«Erlebnis Nahrung» ist ein Projekt des Schweizer Bauernverbandes SBV, der Genossenschaft Migros Ostschweiz, des Landwirtschaftlichen Informationsdienstes LID und der OLMA. Das Hallenkonzept ist auf mehrere Jahre ausgelegt, mit jährlich wechselnden Produktakzenten und Sonderthemen.

Klein, fein, für einen guten Zweck

Seit Jahren schon gehört das Rinderlichtfäscht in Mörel-Filet unter Kennern der Szene zum herbstlichen Höhepunkt. Dieses Jahr findet es am 12. Oktober wie gewohnt bei der Talstation der Tunetschbahn statt. Ebenfalls seit Jahren freuen sich die gemeinnützigen Organisationen im Oberwallis auf diesen Anlass. Über 50 000 Franken sind bisher schon aus dem Erlös der Stechfeste unter ihnen verteilt worden. Zum Erfolg tragen neben den Hauptakteurinnen, also den Eringer-Rindern, auch gönnerhafte Freun-

de der Eringer-Rasse und manche Fronarbeit der Organisierenden bei. 2014 geht der Erlös an Tandem 91, dem Gratis-Velo-Verleih für Fahrten mit behinderten und betagten Menschen. Die Kämpfe beginnen um 10.00 Uhr. Die Rindkuhfrenude Mörel-Filet und Umgebung freuen sich auf ein zahlreiches Publikum, das sich zwischen den Kämpfen in der Kantine auf Platz verpflegen lässt. Übrigens: bei einem Schätzwettbewerb winkt der Gewinnerin oder dem Gewinner eine prächtige Treichel.



Ein Fest der dreifachen Freude: Die Rinder frönen freudig der Kampfeslust, Besitzer und Publikum erfreuen sich an spannenden Kämpfen und Tandem 91 freut sich auf einen tollen Zustupf in die Vereinskasse.

ANZEIGEN

Auch einer von Lindner



Johann Schmidhalter AG
Service + Verkauf
von Land- und Kommunalmaschinen
Bielstrasse 41 • 3902 Glis • Tel. 027 923 95 78

AKTION



UFA-Milchviehfutter



OBERWALLIS
fenaco, Überlandstr. 70
3902 Brig-Glis
Telefon 027 923 10 86
www.landioberwallis.ch

Auf dem Hauptsortiment inkl.
Raufutterergänzungswürfel
UFA 250/256/280 Bio

Rabatt Fr. 3.-/100 kg
bis 18.10.14

Reform • New Holland • Honda • Pöttinger • Kuhn

Motormäher Rapid Rex + Swiss + Reform
Metrac Reform 2003 + 3003 + 3004 + H7 X
Terratrak Aebi TT 77 + TT 90
Transporter Reform Muli 440 + 555 S
Transporter Reform Muli T5 + T7 + T8 S + T10 X
Transporter Aebi TP 78
Transporter Case JX 109
Traktor New Holland T4030 + TN 95
Traktor Reform Mounty 80
Mähwerk Welger 1.90 m
Mähwerk Pöttinger Novaalpin 221-266
Mähwerk Pöttinger Novacat 225-301
Miststreuer Gafner + Saco
Güllefass div.
Motorsäge Stihl
Holzspalter
Kreiselheuer Pöttinger Hit 44 + Hit 610
Kreiselwader Pöttinger Top 340 N
Kreiselwader Kuhn GA 301
Rasenmäher John Deere
Rasenmäher Honda
Bodenfräse Honda
Hochdruckreiniger Kärcher

Weitere Top-Occasionen unter www.ammeterag.ch

Gafner – Der Streuer

Saris Anhänger ab Fr. 699.–



Zumstein • Saris • Lerda • Stihl • Husqvarna



Ammeter Landmaschinen, Agarn Tel. 027 472 78 78
Ammeter + Franzen, Brig-Glis Tel. 027 923 31 20
Ammeter + Biderbost, Blützingen Tel. 079 227 30 57
www.ammeterag.ch

AB SOFORT SIND
WIR OFFIZIELLER
HORIZONT -
HÄNDLER!

horizont



Furkastrasse 140b
3904 Naters
027 927 30 58 | www.garage-walker.ch



Oberwalliser
Landwirtschafts
Kammer

Hier könnte
Ihre Anzeige
stehen.

BODENPROBEN?



LABORINS
Analytik & Beratung für den Pflanzenbau

LABORINS AG KERZERS • Industriestrasse 13 • CH-3210 Kerzers
T 051 311 99 44 • F 051 311 66 55 • www.laborins.ch • info@laborins.ch

In Bestform – zwei neue Terratrak von Aebi



Mit einem neuen Design, einem optimierten Konzept mit markant verbesserten Platzverhältnissen und noch komfortablerem Bedienkonzept, neuer starken Motoren und vielen weiteren technischen Verbesserungen, lanciert Aebi die beiden neuen Terratrak TT200 und TT211.

Aebi – Weitspitze am Stillhang!

Ihr offizieller Aebi-Händler im Oberwallis

Maria
Nussli-Mattler
Industriestrasse 30, 3952 Sion
Tel. +41 27 307 78 50

Richard Meisler
Land- und Kommunalmaschinen
Hauptstrasse, 3906 Giffen-Ischuel
Tel. +41 27 473 18 08

